

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Öffentliche Sitzung am 21.10.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Beschluss	
				Sachverhalt	Beschluss
				<p>Bürgermeister Seifert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.</p>	
104	15			<p><u>TOP 1 Informationen</u></p> <p>(...)</p>	
105	15			<p><u>TOP 2 Bauvoranfragen, Baugesuche</u></p> <p>-entfällt-</p>	
106	15			<p><u>TOP 3 Erneuerung der Fernüberwachung für acht Pumpwerke - Kläranlage - Vergabe</u></p> <p>Die bestehende Fernüberwachung für unsere Abwasserpumpwerke ist veraltet und läuft noch auf einem separaten Rechner der seit 2012 (durchgehend) in Betrieb ist. Um mit dem neuen Prozessleitsystem (2017) der Kläranlage kompatibel zu sein, und einen Ausfall der Überwachung zu vermeiden (Gefahr von Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlagen) müsste (baldmöglichst) eine Umrüstung durchgeführt werden. Um Kosten zu sparen wurde die Umrüstung so geplant, dass die Steuerschränke in der jeweiligen Firma vorgefertigt werden.</p> <p>(...)</p>	
	15	15	0	<p>Der Stadtrat vergibt die Leistungen für die Umrüstung bzw. Einbindung der „Fernüberwachung Abwasserpumpwerke“ in das Prozessleitsystem der Kläranlage Scheinfeld.</p>	
107	15			<p><u>TOP 4 Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für den Anbau am Kindergarten Mutter Teresa, Badstraße 2, in 91443 Scheinfeld</u></p> <p>Für den Anbau im Kindergarten Mutter Teresa wurde das Gewerk Landschaftsbau ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 09.10.2019.</p> <p>(...)</p>	
	15	15	0	<p>Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt, die Landschaftsbauarbeiten für das Bauvorhaben Anbau an den Kindergarten Mutter Teresa in Scheinfeld zu vergeben. Grundlage ist das vom Architekt geprüfte Angebot vom 09.10.2019.</p>	
108	15			<p><u>TOP 5 Zuschuss nach dem kommunalen Förderprogramm (Fassadenprogramm) im Rahmen der Städtebauförderung</u></p> <p>(...)</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 21.10.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
	15	15	0	<p>Der Stadtrat beschließt, für die Erneuerung der Haustür am Wohnhaus (Fl.Nr. 1466/4), aus dem kommunalen Fassadenprogramm einen Zuschuss in Höhe von 30 % zu gewähren.</p> <p>Soweit sich nach Vorlage der Rechnungen, sowie deren Prüfung durch das Planungsbüro ergibt, dass sich die förderfähigen Kosten ermäßigen oder erhöhen, ist die Zuwendung entsprechend anzupassen.</p> <p>5.2 Stadtrat Dr. Heim fordert die Förderhöchstsumme nebst Fördersatz anzupassen und bittet die bestehende Richtlinie zu erneuern. Er schlägt vor, als Richtwert die Zahlen der Dorferneuerung zu nehmen, um keine Unterschiede zu machen. Bürgermeister Seifert befürwortet die Anregung.</p>	
109	15			<p><u>TOP 6 Talauenprojekt; Änderung der Route und der Kosten</u></p> <p>Mit Beschluss Nr. 20 hat der Rat in der Sitzung vom 18.02.2019 auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterstützung des „Naturerlebnis-Lehrpfad Scheine-Auen“ mit einer Gesamtsumme von 303.604,70 € (brutto) zur Zuschussbeantragung über die LAG Südlicher Steigerwald bei LEADER beschlossen. Route und Schwerpunkt wurden mittlerweile modifiziert. Der jetzt geplante „HolzErlebnisPfad Scheinfeld“ weist nach aktueller Kostenschätzung vom Architekten (nur noch) eine Gesamtsumme von 253.433,71 € aus.</p>	
	15	15	0	<p>Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Namens, der geänderten Trassenführung, den angepassten Einrichtungen sowie der neuen Gesamtsumme zu. Im Kern bleibt der Lehrpfad ein Beitrag der Stadt zu moderner Umweltbildung insbesondere in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, zur Erschließung und Erläuterung unserer biodiversen Kulturlandschaft und zur touristischen Wertsteigerung der Stadt.</p>	
110	15			<p><u>TOP 7 Baugebiet „Talaue II“; Festsetzung – Erörterung von Firsthöhen/Dachneigungen</u></p> <p>In der durchgeführten Abwägung bezüglich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wurde bezüglich der Dachneigung und Firsthöhe folgender Beschluss gefasst.</p> <p>Stellungnahme Stellungnahme vom 05.04.2019:</p> <p>(...) Gestaltung der Gebäude Die Festsetzung einer Dachneigung von maximal 25° erschwert die Nutzung von erneuerbaren Energien wie Fotovoltaik und Solarthermie. Hierzu sind gerade wegen der flachen Sonneneinstrahlung im Herbst, Winter und Frühling steilere Dächer von mindestens 30° erforderlich. Nachdem in Zeiten von Klimawandel und Energiewende eine Eignung eines Gebäudes für erneuerbare Energien ein Wertfaktor ist, sollte zumindest eine Änderung auf 30° erfolgen, besser aber noch</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 21.10.2019 Zahl der Mitglieder: 17	

				Sachverhalt	Beschluss
				<p>die Freigabe bis 45° wie beim Teilgebiet II.</p> <p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Die Festsetzung einer flacheren Dachneigung in Teilgebiet I ergibt sich aus der maximalen Firsthöhe, die hier bewusst niedriger festgelegt wurde, um die topographische Situation zu berücksichtigen. Eine Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik-oder Solarthermieanlagen ist auch unter den Bedingungen möglich.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>„Die Festsetzungen zur Dachneigung und die Festsetzungen zur Firsthöhe werden im Rat noch einmal besprochen und gegebenenfalls abgeändert.“</p> <p>Abstimmungsergebnis: 13 : 0</p> <p>Aus diesem Beschluss ergibt sich, dass sich der Stadtrat vor Fertigstellung des erneuten Entwurfes mit der Thematik Dachneigung und Firsthöhe in den Teilgebieten I und II befassen muss.</p> <p>Bisher zulässig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - in TG I: max. Firsthöhe 5,50 m; Satteldach, Zeltdach, Walmdach, Krüppelwalmdach; max. Dachneigung: 25°, - in TG II: max. Firsthöhe 8,50 m; bei max. 2 Vollgeschossen: EG und 1. Geschoss jeweils als Vollgeschoss, DG kein Vollgeschoss -> Satteldach, Zeltdach, Walmdach, Krüppelwalmdach, max. 25° Dachneigung; bei max. 2 Vollgeschossen EG und Dachgeschoss jeweils als Vollgeschoss -> Satteldach, Zeltdach, Walmdach, Krüppelwalmdach, max. 45° Dachneigung. <p>Stadtrat Jordan greift den Gedanken aus einer vergangenen Sitzung auf, für die Durchsetzung der Grundstückseingrünung ein Bonussystem einzuführen. Zudem beantragt er vor Erschließung des Baugebietes eine Kostenschätzung des Wasserrechtverfahrens zu erhalten, um eine Kostenexplosion zu vermeiden.</p> <p>Stadtrat Dr. Heim regt an, bezüglich der Preisgestaltung der Grundstücke diese in drei Kategorien – je nach Lage - einzuteilen. Die Grundstücke direkt an der Staatsstraße (östlicher Bereich des Baugebietes) zuzüglich die vier direkt angrenzenden Grundstücke im nördlichen Bereich sollten mit einem Durchschnittspreis abzüglich 15 % bepreist werden. Die an diesen Bereich angrenzenden Innenliegergrundstücke sollten den Durchschnittspreis erhalten und die übrigen Grundstücke mit dem Durchschnittspreis zuzüglich 15 % angeboten werden. Dieser Vorschlag stößt im Rat auf rege Zustimmung.</p>	
15	15	0		Der Stadtrat beschließt im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Talaue II“	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für Ge- gen		Öffentliche Sitzung am 21.10.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
		den Be- schluss		Sachverhalt	Beschluss
				- in TG I alle Dachformen, mit einer Dachneigung von max. 45° und einer max. Firsthöhe von 5,50 m zuzulassen und - in TG II alle Dachformen, mit einer Dachneigung von max. 45° und einer max. Firsthöhe von 8,50 m zuzulassen.	
	15	15	0	Der Stadtrat beschließt ein TG III auszuweisen. Es wird empfohlen, dieses, sofern machbar, an der nördlichen Außengrenze des Baugebietes festzusetzen, welche bisher dem TG II zugeordnet war und insgesamt 6 Grundstücke umfasst. In TG III sollen alle Dachformen, mit einer Dachneigung von max. 45° und einer max. Firsthöhe von 9,50 m zugelassen werden. Drei Vollgeschosse sind hier maximal zulässig.	
	15	15	0	Der Stadtrat beschließt die Einführung eines Bonussystems zur Durchsetzung der Grundstückseingrünung: Für die Durchführung der Grundstückseingrünung (südliche und westliche Grundstücke) bis maximal 5 Jahre nach Kauf des Grundstückes, sollen die Grundstückseigentümer einen vorher im Kaufvertrag festgesetzten Betrag zurück erstattet bekommen. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt kein Nachweis über die Heckenpflanzung, kann keine Erstattung mehr erfolgen und die Hecke wird durch die Stadt im Wege der Ersatzvornahme gepflanzt. Nachweispflichtig ist der Grundstückseigentümer. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in die Planung mit einzuarbeiten.	
111	15			<p><u>TOP 8 Solarmodule auf alten Bauwerken – Erlass einer Gestaltungssatzung</u></p> <p>Bürgermeister Seifert erläutert kurz die aktuelle Situation in Bezug auf das Anbringen von Solaranlagen im ensemblesgeschützten Altstadtbereich: Solaranlagen sind grundsätzlich gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO verfahrensfrei, allerdings im Ensemble, auf Baudenkmalern oder im Nähebereich von Baudenkmalern gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 DSchG erlaubnispflichtig. Die beiden Ziele „Denkmalschutz“ und Umweltschutz stehen miteinander in Konkurrenz. Um zukünftig einheitliche Entscheidungen auf Anträge zur Anbringung von Solaranlagen in den betroffenen Gebieten geben zu können, empfiehlt das Landratsamt die Ausarbeitung eines Leitfadens oder einer Gestaltungssatzung für Solaranlagen im Altstadtbereich. Konkret liegt aktuell ein Antrag auf Genehmigung einer Solaranlage im Altstadtbereich der Stadt Scheinfeld beim Landratsamt vor, der ohne den Leitfaden bzw. eine Gestaltungssatzung wohl nicht genehmigt werden kann.</p> <p>(...)</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 21.10.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
112	15	15	0	Der Stadtrat stimmt für eine Ausarbeitung eines Leitfadens / einer Gestaltungs- satzung für die Zulässigkeit von Solarmodulen in denkmalgeschützten Bereichen.	
	15			<p><u>TOP 9 Gewährung der Fördermittel für die Generalsanierung des Schulhallenschwimmbades – Bauabschnitt II</u></p> <p>Nachdem die im Bauabschnitt I durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (Wassertechnik und Fassade) in 2019 weitestgehend abgeschlossen werden, soll nun die Antragstellung für den Bauabschnitt II erfolgen. Im Bauabschnitt II sollen maßgeblich die Anlagen der Haustechnik saniert werden.</p>	
113	15	15	0	Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung die Antragstellung für die Gewährung der Fördermittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die General- sanierung des Schulhallenschwimmbades (Bauabschnitt II) zu veranlassen.	
	15			<p><u>TOP 10 Anfragen und Wünsche</u></p> <p>(...)</p> <p>Claus Seifert Erster Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">Maria Knahn Protokollführerin</p>	